



STADT DAMME

LANDKREIS VECHTA

**Bebauungsplan Nr. 160
„Hunteburger Straße – Ostseite III“**

2. Änderung

Entwurf

**im Vereinfachten Verfahren
gemäß § 13 BauGB**

**gemäß § 3 Abs. 2
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Projektnummer: 219072
Datum: 2019-06-26

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1. Satzung	S. 2
2. Anlage: Geltungsbereich	S. 3
3. Verfahrensvermerke	S. 4

Dieses Konzept, seine sachlichen und formalen Bestandteile sowie grafischen Elemente und / oder Abbildungen / Fotos sind - sofern nicht anders angegeben - Eigentum der IPW. Jedwede Nutzung und / oder Übernahme und / oder Veröffentlichung, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die IPW.

©IPW 2019

Bearbeitung:

Dipl.Ing. Norman Roda

Wallenhorst, 2019-06-26

Proj.-Nr.: 218488

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der §§ 1 (3), 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt folgende Satzung beschlossen:

Damme, den

.....
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 ist in der Anlage zu dieser Satzung beigelegt.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

(Gegenüber der Ursprungsplanung/ Bebauungsplan Nr. 160 wird ausschließlich der Punkt 1.6 der textlichen Festsetzungen ersatzlos gestrichen. Alle restlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

TFS 1.6 **gestrichen**

Wallenhorst, den 2019-06-24
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Matthias Desmarowitz

Anlage:**Abbildung: Bebauungsplan Nr. 160 (Ursprungsplan 2015, o.M.)**

VERFAHRENSVERMERKE**(Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB)**1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den

.....
Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160, vereinfachte Änderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160. vereinfachte Änderung und die Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert.

Damme, den

.....
Bürgermeister

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am (gemäß § 10 BauGB) beschlossen.

Damme, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Damme, den

.....
Bürgermeister

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wurde gemäß § 215 BauGB hingewiesen. Innerhalb der Frist eines Jahres seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde eine Verletzung der in der Bekanntmachung bezeichneten Vorschriften nicht geltend gemacht. Etwaige Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Damme, den

.....
Bürgermeister